



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt und Energie

Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Str. 19, D - 21109 Hamburg

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuhmann-Platz 3
53175 Bonn

Amt für Immissionsschutz und Betriebe

Neuenfelder Straße 19
D - 21109 Hamburg

Az.:

Hamburg, 14.09.2015

Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie)

EU-Pilotverfahren 7807/15/ENVI: Anwendung der EU-Umgebungslärmrichtlinie
in Deutschland; Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung

Sehr geehrter Herr Dr. [REDACTED],

mit Ihrem Schreiben vom 11.08.2015 bitten Sie um Stellungnahme zum Schreiben der EU-Kommission im Pilotverfahren 7807/15/ENVI vom 28.07.2015.

Das Land/die Stadt Hamburg bildet mit 14 Gemeinden in Schleswig-Holstein den gemeinsamen „Ballungsraum Hamburg“. Zur Vereinfachung der Verfahrensabläufe erhalten Sie die Stellungnahmen zu den von der EU Kommission aufgeworfenen Fragen für die schleswig-holsteinischen Gemeinden vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Land Schleswig-Holstein.

Zu den Fragen der EU-Kommission nehmen wir wie folgt Stellung.

Unter Ziffer 16 und 17 werden die Bundesländer aufgefordert, georeferenzierte Informationen zu Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken **außerhalb** von Ballungsräumen in einem vergleichbaren Format in Bezug auf die Quellen (DF1_5) und die Strategischen Lärmkarten (DF4_8) zu übermitteln. Wir gehen davon aus, dass eine Vergleichsmöglichkeit auch inner-

halb der Landesgrenzen von Hamburg (formal also innerhalb des „Ballungsraums Hamburg“) sinnvoll ist und mit dem Eintrag der Kommission in ihrem Schreiben auf Seite 8 gemeint sein könnte. Aus diesem Grund wurde die Bestandsmeldung 2010 für Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken entsprechend den jüngeren Erkenntnissen, die sich im Vorfeld der Strategischen Lärmkartierung 2012 ergaben, auf den aktuellen Stand gebracht. Die Daten gehen parallel mit diesem Schreiben auf elektronischem an das UBA.

Unter Ziffer 18 fragt die EU-Kommission, ob die Strategischen Lärmkarten im Ballungsraum für alle Straßen- und Eisenbahnabschnitte oder nur für Teile davon erstellt wurden. Für Hamburg wurden alle Straßenabschnitte mit einer durchschnittlichen Verkehrsstärke (DTV) von 8200 Kfz/Tag erfasst. Unterhalb dieser Schwelle wurden sämtliche Abschnitte erfasst, für die entsprechende Daten bei der zuständigen Verkehrsbehörde verfügbar waren. Es wurde ein Spektrum von 18 Kfz/Tag bis 8190 Kfz/Tag, einer mittleren Verkehrsstärke von 3860 Kfz/Tag bei einer Standardabweichung von 2493 Kfz/Tag berücksichtigt. Vorhandene Lücken im Straßennetz wurden nach gutachterlicher Einschätzung (z.B. durch Interpolation, LAI-Hinweise zur Kartierung) geschlossen. Die so erarbeiteten Lärmkarten sind Grundlage zur Ermittlung von Lärmschwerpunkten und Ausweisung von ruhigen Gebieten.

Bei den Eisenbahnstrecken wurden Daten der jeweiligen Verkehrsunternehmen Hamburger Hochbahn AG, der AKN Eisenbahn AG und der Hamburg Port Authority zu Grund gelegt und beinhalten sämtliche Verkehre maßgeblicher Betreiber.

Unter Ziffer 19 und 21 fragt die EU-Kommission nach der Lärmaktionsplanung für Ballungsräume und Großflughäfen. Der strategische Lärmaktionsplan Hamburg von 2008 und der Lärmaktionsplan von 2013 (Stufe 2) befassen sich mit dem Fluglärm für den gesamten Ballungsraum. Trotzdem planen einige Gemeinden in Schleswig-Holstein den Fluglärm in die Lärmaktionspläne aufzunehmen. Den genauen Sachstand entnehmen Sie bitte dem Bericht von Schleswig-Holstein.

Unter Ziffer 20 fragt die EU nach Lärmaktionsplänen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken. Im Lärmaktionsplan von Hamburg sind sowohl die Hauptverkehrsstraßen als auch die Haupteisenbahnstrecken bei den Maßnahmen gegen Lärm durch Straßenverkehr und bei den Maßnahmen an Schienenstrecken berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

